

Dauernd im Freien: *Tipps und Tricks* zum Weidestall für Wiederkäuer

Werden Tiere ganzjährig draussen gehalten, gilt es bezüglich Tier- und Gewässerschutz einiges zu beachten.

Wird ein Weidestall auch ausserhalb der Vegetationszeit betrieben, so gelten bezüglich des Gewässerschutzes die gleichen baulichen Anforderungen wie an einen herkömmlichen Viehstall. Es wird daher ein hohes Mass an Eigenverantwortung vorausgesetzt. Der Witterungsschutz muss für alle Tiere gleichzeitig Schutz vor Sonne, Wind und Nässe gewährleisten. Im Winter ist ein trockener Platz zum Liegen zwingend notwendig. Zudem muss ausreichend Lagerkapazität für die anfallenden Hofdünger vorhanden sein. Mit Tiefstreu kann man jedoch den Bau eines separaten Mistplatzes einsparen.

Im Grundsatz gelten dieselben Vorschriften wie für die Haltung im Sömmerungsgebiet. Dort wird die Problematik aber dadurch entschärft, dass den Tieren in der Regel eine sehr viel grössere Fläche zur Verfügung steht. Diese enthält normalerweise ausreichend natürliche Strukturen wie Bäume, Sträucher und Felsvorsprünge, die den Tieren ermöglichen, auf die klimatischen Bedingungen zu reagieren und einen für sie passenden Aufenthaltsort zu wählen. Fehlt ein solcher natürlicher Schutz, ist mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass dem Ruhe- und Schutzbedürfnis der Tiere entsprochen wird.

Sommer: Schattenplätze ab 25 Grad

Offiziell gilt, dass ab 25 °C Lufttemperatur verbunden mit Sonneneinstrahlung für Rinder auf tagsüber beweideten Flächen Schattenplätze vorhanden sein müssen, die allen Tieren gleichzeitig Platz bieten. An den Ruheplätzen soll ein möglichst grosser Luftaustausch stattfinden, der den Tieren hilft, sich vor Lästlingen wie Fliegen, Mücken und Bremsen zu schützen. Wasser muss selbstverständlich ständig angeboten werden.



Dieser Unterstand ist im Winter nicht zulässig, da Fress- und Liegeplatz am selben Ort und nicht befestigt sind. Bild: Franz J. Steiner

Winter: trocken und windgeschützt

Vom 1. Dezember bis zum 28. Februar ist den Rindern jederzeit ein künstlicher Unterstand anzubieten, ausgenommen an Tagen und Nächten mit trockener Witterung. Ein solcher Unterstand muss den Rindern einen trockenen und windgeschützten Liegeplatz mit den Mindestabmessungen «Liegeplatz pro Tier» gemäss der Tabelle am Schluss des Merkblattes «Kurzinformatio Haltung von Rindvieh» bieten. Franz J. Steiner •

Kurzinformatio Haltung von Rindvieh

→ www.laburk.ch > Tierschutz > Tierhaltung > Rinder

Tierschutz-Kontrollhandbuch Rinder

→ www.bvet.admin.ch > Themen > Tierschutz > Tierhaltung > Rinder

Merkblatt Saisonale Weidehaltung von Raufutterverzehrnern

→ www.ag.ch/landwirtschaft > Gewässerschutz > Laufhöfe & Weidehaltung



Bremsenplage

Bremsen befallen alle Warmblüter inklusive Mensch. Ihre Stiche sind auch für Grossvieh sehr schmerzhaft und führen zudem zu Hautirritationen und Blutungen, die wiederum nicht stechende Fliegen anziehen. Viele Rindviehhalter glauben, dass eingestallte Tiere wegen ihres Stallgeruchs angefallen werden. Bremsen orientieren sich aber vor allem mit den Augen: Sie steuern aus Distanz grosse, runde Objekte an und werden weniger vom Geruchssinn geleitet. Die Dunkelheit meiden sie. Ställe dürfen deswegen im Sommer verdunkelt werden. Nachtweide, beziehungsweise die Möglichkeit, tagsüber einen dunklen Unterstand zu benutzen, ist daher die beste Methode, um die Tiere vor Bremsen zu schützen. Veronika Maurer



Mit Tiefstreu und gegen Sickersäfte dichten Seitenrändern eignet sich dieser Stall im Winter auch für Rinder. Bild: Landwirtschaft Kanton AG